

Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 86 „Windpark Brv.-Iselersheim/ Brv.-Ostendorf“ der Stadt Bremervörde

Stand: Vorentwurf, 13.08.2024

§ 1 –Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 86 „Windpark Brv.-Iselersheim/ Brv.-Ostendorf“

Der Bebauungsplan Nr. 86 „Windpark Brv.-Iselersheim/ Brv.-Ostendorf“, bestehend aus der Planzeichnung, der Satzung zum Erlass und der Begründung mit Umweltverträglichkeitsprüfung, wird aufgehoben.

Die genaue Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan als Anlage zu dieser Satzung zu entnehmen. Der Übersichtsplan ist Teil der Satzung.

§ 2 –Inkrafttreten

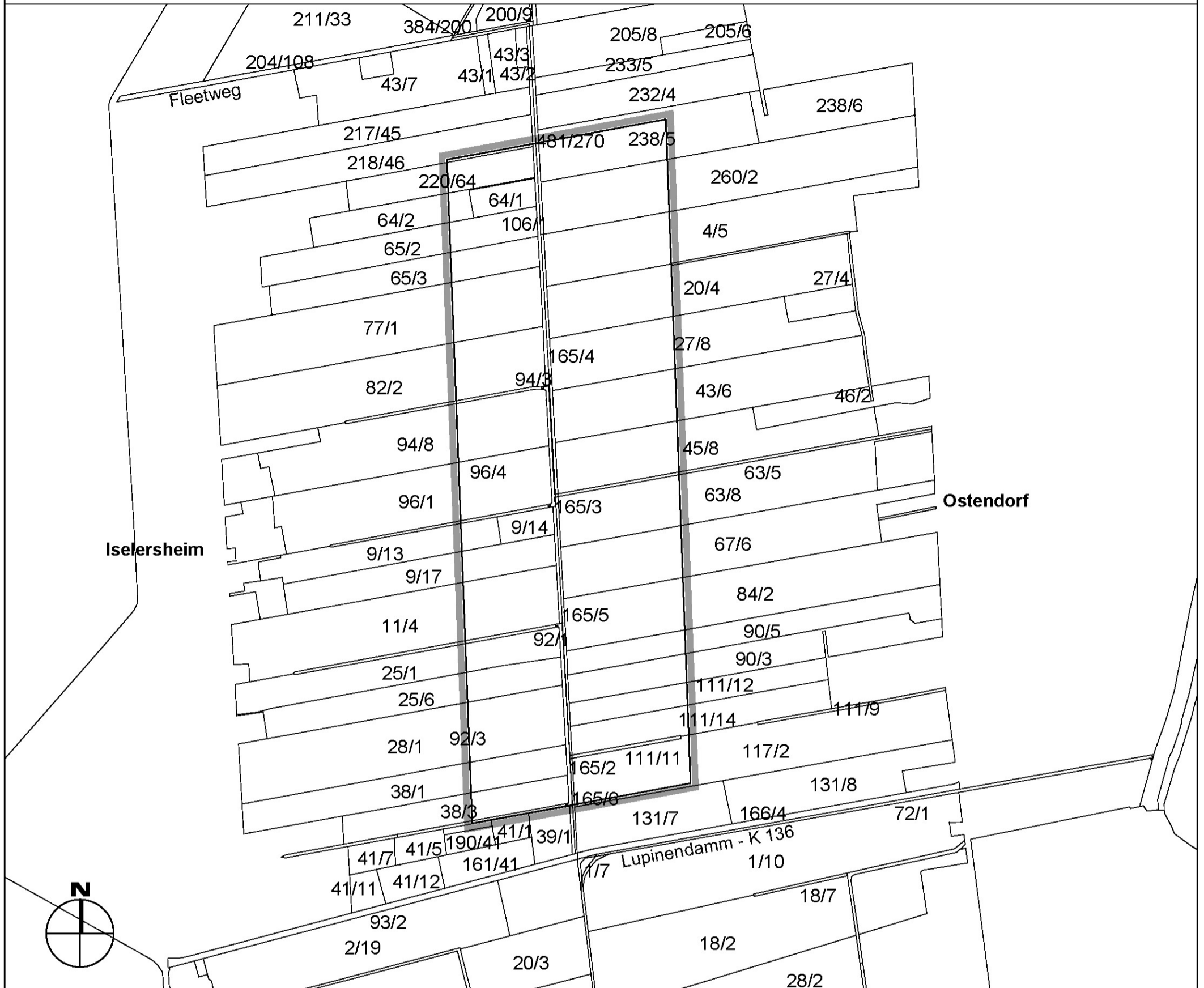
Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Bremervörde, den

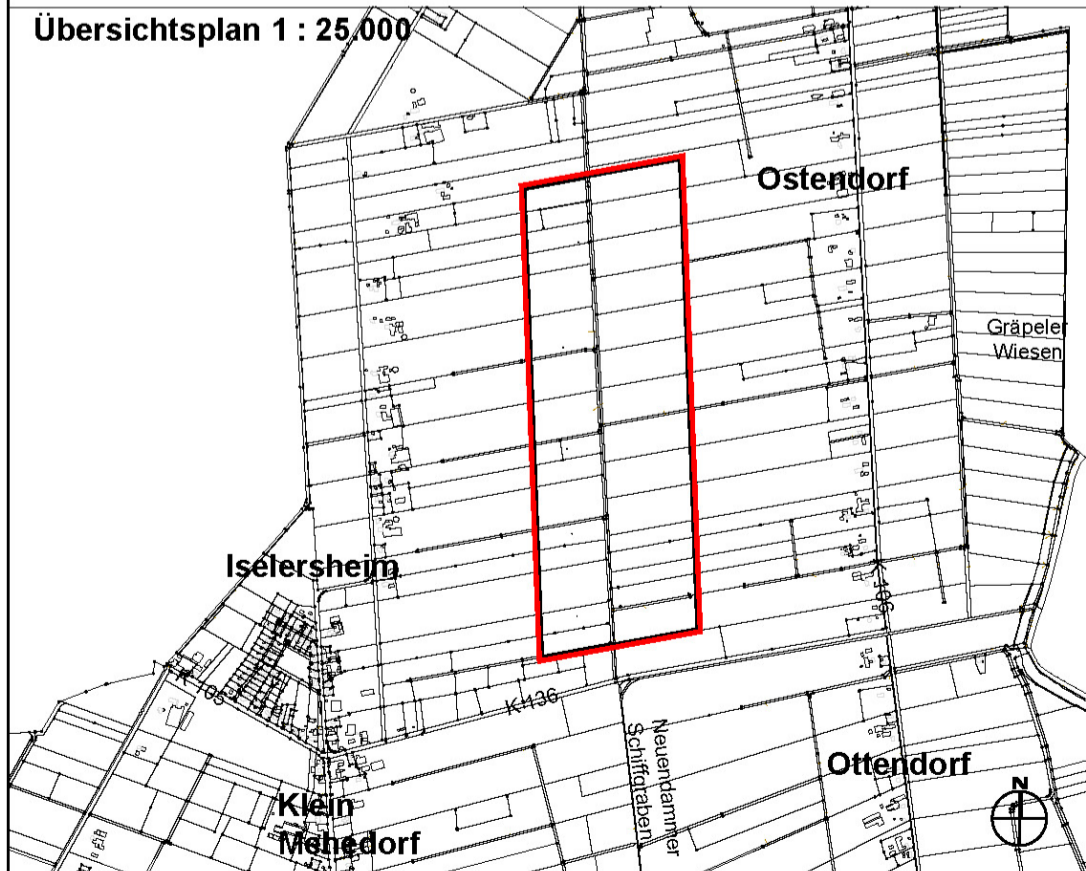
.....

Stadt Bremervörde
Michael Hannebacher, Bürgermeister

Stadt Bremervörde
Aufhebungssatzung Bebauungsplan Nr. 86 "Windpark Brv.-Iselersheim/Brv.-Ostendorf"
 Räumlicher Geltungsbereich M 1 : 10.000



Übersichtsplan 1 : 25.000



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2024

Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund § 1 Abs. 3 und 8, des § 8 sowie des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Bremervörde am die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 86 „Windpark Brv.-Iselersheim/ Brv.-Ostendorf“, bestehend aus der Satzung, der Begründung sowie dem Umweltbericht, als Aufhebungssatzung beschlossen.

Bremervörde, den
(Stadt Bremervörde, der Bürgermeister)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bremervörde hat in seiner Sitzung am den Aufstellungsbeschluss über das Aufhebungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 86 „Windpark Brv.-Iselersheim/ Brv.-Ostendorf“ beschlossen.

Bremervörde, den
(Stadt Bremervörde, der Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bremervörde hat dem Entwurf der Aufhebungssatzung sowie der Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 86 „Windpark Brv.-Iselersheim/ Brv.-Ostendorf“ sowie seiner öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung und die Begründung sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und wurden im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Bremervörde eingestellt.

Bremervörde, den
(Stadt Bremervörde, der Bürgermeister)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bremervörde hat die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 86 „Windpark Brv.-Iselersheim/ Brv.-Ostendorf“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Aufhebungssatzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung und den Umweltbericht beschlossen.

Bremervörde, den
.....
(Stadt Bremervörde, der Bürgermeister)

Inkrafttreten

Im Amtsblatt Nr. des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom ist bekannt gemacht worden, dass die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 86 „Windpark Brv.-Iselersheim/ Brv.-Ostendorf“ beschlossen worden ist. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 86 „Windpark Brv.-Iselersheim/ Brv.-Ostendorf“ ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Bremervörde, den
.....
(Stadt Bremervörde, der Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Windpark Brv.-Iselersheim/ Brv.-Ostendorf“ sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Bremervörde, den
.....
(Stadt Bremervörde, der Bürgermeister)